

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

35. Sitzung
am Donnerstag, dem 13. Juni 1997, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Gudrun Hunecke (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. EDV-Verfahren "Bekleidungswesen der Polizei"	4
Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln durch den Finanzausschuß Vorlage des Innenministeriums Umdruck 14/747	
2. Förderung von großen Familien und Behinderten durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein	5
3. Schreiben der LAG der freien Wohlfahrtsverbände vom 6. Juni 1997 an die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages betr. Förderung von Maßnahmen zu Erholungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter, Familien und ältere Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsjahr 1997	15
Schreiben der Fraktion der F.D.P. vom 6. Juni 1997 Umdruck 14/826	
4. Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft (Büro- und Amtsdienstleitergebäude) des ehemaligen Forstamtes Neumünster, An der Papiermühle, 24626 Groß Kummerfeld	20
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/828	
5. Einvernehmliche Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter sozialer Absicherung der ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Personalüberhang (sogenannte 58er-Regelung)	21
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/821	
6. Landeseigene Labore	22
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdrucke 14/613, 14/781	
7. Information/Kenntnisnahme	23
8. Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Einstimmig folgt der Ausschuß dem Vorschlag des Vorsitzenden und setzt den in der Einladung zu der heutigen Sitzung als Punkt 4 aufgeführten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Innovationsassistentinnen und -assistenten, Drucksache 14/562, von der Tagesordnung ab. Die Tagesordnung wird im übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

EDV-Verfahren "Bekleidungswesen der Polizei"

Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln durch den Finanzausschuß

Vorlage des Innenministeriums Umdruck 14/747

Abg. Lehnert fragt, ob es Überlegungen gebe, das Bekleidungswesen künftig privatwirtschaftlich zu organisieren. Ang. Hauschild antwortet, daß vorgesehen sei, zunächst die Erfahrungen in Bayern, die diesen Schritt am 1. April 1997 getan haben, abzuwarten.

Abg. Lehnert erklärt, daß der für die Pflegemaßnahmen vorgesehene Betrag von 140.000 DM für ihn nicht nachvollziehbar sei. Ang. Hauschild legt dar, daß der Betrag von der Datenzentrale entsprechend dem unterschiedlichen Arbeitsanfall festgesetzt worden sei; derzeit würden vom Innenministerium Überlegungen angestellt, von der Pauschalabrechnung zur detaillierten Abrechnung überzugehen.

Abg. Neugebauer erkundigt sich nach den Personaleinsparungen im Zuge der Umstellung des Verfahrens von ADV auf EDV. MDgt. Rohs antwortet, daß in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 je zwei Stellen und im Haushaltsjahr 1997 eine Stelle - jeweils BAT VII - eingespart worden seien.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der CDU wird dem Antrag auf Freigabe stattgegeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Förderung von großen Familien und Behinderten durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein

Der Vorsitzende verweist auf die von M Möller in der vorigen Sitzung formulierte Beschlußlage - FIN 34/9 -, daß M Möller "sich im Zusammenwirken mit M Birk bemühen werde, noch vor Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Rahmen einer Modifizierung der globalen Minderausgabe und der Haushaltssperre zu einer schnellen Lösung zu kommen, nachdem er die einmütige Haltung des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit zur Kenntnis genommen habe".

M Birk teilt mit, daß bei der Investitionsbank insgesamt 23 Anträge auf Förderung eingegangen seien. Nach Mitteilung der Investitionsbank stelle sich die Situation wie folgt dar:

- "6 Anträge - erfüllen "Härtefallkriterien",
- 2 Anträge - Widerspruch gegen Ablehnung liegt vor, nicht bekannt, ob "Härtefallkriterien" erfüllt werden,
- 3 Anträge - Objekt ist bereits gekauft und bezogen, somit ist davon auszugehen, daß Alternativfinanzierung erfolgt ist,
- 2 Anträge - Alternativfinanzierung ist durch unsere Beratungszentren erfolgt,
- 3 Anträge - Alternativfinanzierung beantragt,
- 2 Anträge - bisher keine Reaktion, Kauf sollte innerhalb der Familie erfolgen,
- 2 Anträge - im Vorfeld bereits aufgrund Mittellage zurückgegeben (Kontingent war bereits erschöpft),
- 1 Antrag - abgelehnt aufgrund fehlender Förderungsvoraussetzungen,
- 1 Antrag - Objekt steht nicht mehr zur Verfügung, kein anderes Objekt in Aussicht,
- 1 Antrag - zurückgezogen."

St Dr. Lohmann berichtet, daß sich das Finanzministerium bereit erklärt habe, im Zuge der Beratung des Nachtragshaushalts 1997 bis zu 300.000 DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln für die zur Diskussion stehende Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl führt StvAL Hoffmann aus, daß nahezu alle Hausankäufe von den Beratungszentren finanzwirtschaftlich betreut würden: vorgenommen werde die Zwischenfinanzierung, und beantragt würden die Fördermittel. Wenn sich abzeichne, daß Fördermittel nicht zur Verfügung stünden, sei die entstandene Finanzierungslücke dann zu

schließen, wenn die Belastung für den Erwerber nach den Kriterien der Investitionsbank tragbar sei. In vielen Fällen sei die Lücke dadurch geschlossen worden, daß im nachrangigen Beleihungsraum eine kapitalisierte Eigenheimzulage eingesetzt worden sei oder daß Fremdmittel zu Kapitalmarktkonditionen beschafft worden seien. Letztlich handele es sich dabei um nachrangige Darlehen mit erstrangigen Konditionen zu einem Finanzierungssatz in der Größenordnung von 6 oder 7 %, die sicherlich nicht den Fördermitteln mit einem Zinssatz von 1,5 % entsprechen. Diese Alternativfinanzierung sei in den Fällen vorgenommen worden, in denen die Belastung nach Auffassung der Investitionsbank auch ohne Einsatz von Fördermitteln tragbar gewesen sei.

Abg. Stritzl fragt, wie viele Fälle mit dem von St Dr. Lohmann genannten Betrag von 300.000 DM gefördert werden könnten. StvAL Hoffmann antwortet, daß der "normale" Fall durch eine Durchschnittsfinanzierung von 100.000 DM gekennzeichnet sei. Mit dem Betrag von 300.000 DM könnten somit drei Maßnahmen gefördert werden.

Abg. Heinold möchte wissen, warum angesichts von zwei Widerspruchsverfahren bei einem Förderbetrag von jeweils 100.000 DM insgesamt 300.000 DM zur Verfügung gestellt worden seien. M Birk merkt an, daß die Landesregierung "auf der sicheren Seite" bleiben wolle, da die Frist für die Einreichung eines Widerspruchs erst am 22. Juni auslaufe. Der von St Dr. Lohmann genannte Betrag werde - wenn keine weiteren Fälle im Zuge des Widerspruchsverfahrens hinzukämen - in jedem Fall nur entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in Anspruch genommen.

Abg. Kubicki erklärt, er müsse zunächst seiner Frustration Ausdruck verleihen, die sich dadurch eingestellt habe, daß er nicht habe wissen wollen, wie M Birk die Härtefallregelung auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinien bei den in der vorigen Sitzung erwähnten sechs Fällen zu praktizieren gedenke. Er und der gesamte Finanzausschuß hätten vielmehr wissen wollen, wie Finanzministerium und Wohnungsbauministerium das Förderprogramm nahezu in voller Höhe abzuwickeln gedächten.

Abg. Kubicki fragt, wie viele der 23 Anträge nach den Kriterien vor Änderung der Richtlinien im April dieses Jahres nach Verabschiedung des Haushalts durch den Haushaltsgesetzgeber ordnungsgemäß hätten abgewickelt werden können. Er nimmt weiter Bezug auf die sogenannte Alternativfinanzierung und fragt, ob die Investitionsbank oder das Wohnungsbauministerium die aus Insolvenzen resultierenden Schäden trage oder bereit sei, eine Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

M Birk antwortet, daß das Ministerium Maßnahmen nur im Rahmen dessen finanzieren könne, wozu es befugt sei. Diese Befugnis umfasse nicht den Betrag von 1,8 Millionen DM, da auch das Wohnungsbauministerium Einsparungen zu erbringen habe. Wo das Ministerium die Ersparungen erbringe, entscheide es allerdings in eigener Verantwortung. Sie habe deutlich gemacht, daß sie gute Gründe für eine Änderung der Kriterien gehabt habe, sehe allerdings keinen Anlaß, die seit Jahren feststehenden Vertragskonditionen für diejenigen zu ändern, die unterhalb des 1,5fachen des Sozialhilfesatzes liegen und die sich zu den Sonderkonditionen bereitfänden.

StvAL Hoffmann legt dar, für den Betrag von 1,8 Millionen DM habe die Investitionsbank 20 Anträge ins Kontingent nehmen können. Da davon ausgegangen werde, daß einige der Anträge nicht bedient werden könnten, werde ein gewisser Überhang stets zugelassen, woraus sich die Gesamtzahl von 23 Anträgen erkläre. Von den 20 Anträgen des Kontingents wären 17 bewilligungsfähig gewesen, wenn im vollen Umfang die Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden hätten, und aus diesen verbleibenden 17 Anträgen seien unter den finanziellen Vorgaben letztlich sechs Anträge ausgewählt worden.

Abg. Stritzl betont, in der letzten Sitzung des Finanzausschusses sei Übereinkommen dahin erzielt worden, daß das Finanzministerium und das Wohnungsbauministerium sich genau über diese 17 Fälle verständigen sollten.

Abg. Stritzl fragt, an welcher Stelle M Birk Mittel in ihrem Haushalt nicht in derselben drastischen Höhe gekürzt habe wie bei dem in Rede stehenden Titel. M Birk antwortet, vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kabinettsberatungen über den Nachtragshaushalt 1997 halte sie es nicht für richtig, die Einsparungen ihres Ressorts zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vollem Umfang offenzulegen. Sie betont, daß es tatsächlich nur wenige Titel gebe, die eine derart starke Kürzung erfahren hätten. Dies sei auch zu vertreten, weil es glücklicherweise nur wenige Titel gebe, wo sie einen Revisionsbedarf aus inhaltlichen Gründen gesehen habe.

Abg. Franzen gibt zu überlegen, auch Maßnahmen mit einem Betrag von weniger als 100.000 DM zu fördern, wenn im Einzelfall das 1,5fache des Sozialhilfesatzes überschritten werde. Außerdem regt sie an, einzelne Fälle dem Programm zur Förderung des Neubaus von Familienhäusern zuzuordnen, weil damit Bund und Kommunen mit in die Pflicht genommen würden.

Abg. Franzen erkundigt sich nach dem Stand des konkreten Vorganges, der Anlaß für die Behandlung dieses Themas gewesen sei und mit dem sich auch der Eingabenausschuß

beschäftigt habe. M Birk teilt mit, in zwei Fällen sei den Antragstellern mitgeteilt worden, daß ein Tätigwerden nicht schädlich sei, daß sie aber voll auf eigenes Risiko handelten und sich darüber im klaren sein müßten, daß ihnen kein Rechtsanspruch auf Förderung zustehe. Einer der beiden Antragsteller sei daraufhin tätig geworden und habe zu einem späteren Zeitpunkt den Eingabenausschuß überzeugt, daß ihm sein Tätigwerden zum Nachteil gereicht habe. Die übrigen Antragsteller - so fährt M Birk fort - hätten kein derartiges Begehren schriftlich kundgetan und demzufolge auch keine schriftliche Antwort bekommen. Wegen Fehlens jedweden Schriftverkehrs könnte dieser Personenkreis mit dem Hinweis auf den Vertrauensschutz eigentlich viel mehr geltend machen. Sie gebe zu bedenken, daß damit der rechtliche Boden ziemlich unsicher werde. Der Antragsteller, der sich an den Eingabenausschuß gewandt habe, liege nämlich "sehr deutlich" über dem 1,5fachen des Sozialhilfesatzes. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung begeben man sich im Falle der Förderung argumentativ "auf dünnes Eis".

St Dr. Lohmann teilt mit, seit jüngstem sei es möglich, aus der Zweckrücklage Wohnungsbau Modernisierungsmaßnahmen mit der entsprechenden sozialen Zweckbindung vorzunehmen. Das Finanzministerium prüfe, ob ein Teil der Fälle, die bisher mit Landesmitteln gefördert worden seien, in diesen Bereich verlagert werden könnten; Einzelheiten müßten zwischen der Investitionsbank und dem Wohnungsbauministerium abgesprochen werden.

Allerdings - so betont St Dr. Lohmann - müsse man auch zur Kenntnis nehmen, daß sich das Land soziale Maßnahmen im bisherigen Umfang nicht mehr leisten könne und daß deshalb die Zielgruppen genauer beschrieben werden müßten. Die vom Wohnungsbauministerium im Zusammenwirken mit der Investitionsbank und vom Finanzministerium gefundene Lösung halte er für tragbar.

Abg. Hentschel legt dar, daß ein Anspruch auf Förderung aus einem bestimmten Programm nicht abgeleitet werden könne, da eben nur ein gewisser Betrag zur Verfügung stehe. Angesichts der gegenwärtigen Sparzwänge müßten die Programme auf den Prüfstand gestellt werden, und offensichtlich erfüllten 17 der 23 Fälle nicht die von M Birk vorgegebenen neuen Kriterien. Er begrüße es deshalb, daß an diesem augenscheinlich sehr unspezifischen Programm zielgenau Streichungen vorgenommen worden seien. Eine Konzentration von Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau und für kinderreiche Familien, wie sie das Ministerium derzeit vornehme, sei richtig.

Abg. Kubicki merkt an, im Kern gehe es um einen Nettobetrag von 370 DM für jede betroffene Familie, und dies werfe die Frage auf, warum das zuständige Ministerium nicht über die

Kreativität verfüge, für die wenigen in Betracht kommenden Fälle ein Zinszuschußprogramm aufzulegen. Das bisher von der Landesregierung in Aussicht gestellte Verfahren trage in keinem Fall dem Willen des Finanzausschusses Rechnung, wie er in der vorigen Sitzung eindeutig formuliert worden sei.

Weiter knüpft Abg. Kubicki an die Ausführungen von M Birk und Abg. Hentschel an und stellt heraus, daß die Mitwirkung an Haushaltsberatungen keinen Sinn mache, wenn die Landesregierung acht Wochen nach Verabschiedung des Haushalts Maßnahmen als "unsinnig" qualifiziere, für deren Durchführung sie selbst Mittel beantragt habe. Er werde daher jeden Einzelfall, der als Folge der Fremdfinanzierung in die Insolvenz gehe, "den Grünen ans Revers backen".

Der Vorsitzende stellt heraus, daß über- oder außerplanmäßige Ausgaben unter bestimmten Voraussetzungen vom Parlament gebilligt werden müßten, daß aber bei Haushaltskürzungen die Landesregierung absolut freie Hand habe. Er empfehle, das Problem vom Grundsätzlichen her anzugehen und spätestens im Zuge der Haushaltsberatungen Überlegungen über eine Änderung der Landeshaushaltsordnung anzustellen, um künftig bei nicht unerheblicher Unterschreitung einzelner Ansätze die Beteiligung des Parlaments zu gewährleisten.

M Birk stellt nochmals heraus, daß sämtliche Ressorts vor dem Hintergrund der globalen Minderausgabe und der Haushaltssperre zum Sparen gezwungen sei. Die späte Verabschiedung des Haushalts habe ihr keine andere Wahl gelassen, als unverzüglich tätig zu werden, damit alle Zuwendungsempfänger zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die nötige Klarheit über die Zuwendung haben. Ihr sei daran gelegen, konsequent und logisch zu handeln. Wenn sie allerdings nunmehr von dem Kriterium des 1,5fachen des Sozialhilfesatzes abweiche, schöpften alle übrigen Antragsteller neue Hoffnung, und sie sei nicht bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Wenn der Finanzausschuß eine andere Auffassung vertrete und der Finanzminister die entsprechenden Mittel zur Verfügung stelle, könne sie sich als Fachministerin jedoch nicht dagegen wehren und werde entsprechend tätig werden.

StvAL Hoffmann teilt auf eine Frage des Abg. Kubicki mit, daß die Investitionsbank keine Insolvenzbürgschaften übernehme. Zur Frage der Fördersystematik allgemein führt StvAL Hoffmann aus, daß die Anträge innerhalb der Bandbreite der Fördervoraussetzungen lägen. Wenn sich ein Antragsteller oberhalb der Einkommensgrenze bewege, führe dies nach Abzug der Belastung durch den Hauskauf zu einer Situation, in der der Antragsteller unter Berücksichtigung des 1,5fachen des Sozialhilfesatzes noch über einen Betrag von 1.500 DM verfüge; die Bandbreite liege somit zwischen 0 DM und 1.500 DM. Ein Ausfall der

Fördermittel bedeute eine Zunahme der Belastung um 500 DM mit der Folge, daß sich für den einen Antragsteller ein Minus von 500 DM, für den anderen aber ein Plus von 1.000 DM errechne.

Abg. Stritzl stellt heraus, daß das Förderprogramm im Jahre 1988 noch 100 Fälle umfaßt habe, während es gegenwärtig im Rahmen der "sozialpolitischen Revision" gerade noch sechs Fälle seien. Die Ausführungen des Abg. Hentschel bezeichnet Abg. Stritzl in diesem Zusammenhang als "sozialpolitische Realsatire". Zwar treffe es zu, daß, je niedriger die Förderschwelle gesetzt werde, um so weniger Antragsteller aus der Förderung herausfielen; genauso gut könne aber die Förderung auf Null heruntergefahren und damit die Mittel für das ganze Programm eingespart werden.

Im übrigen habe die CDU-Fraktion - so fährt Abg. Stritzl fort - im Zuge der Beratung des Haushalts 1997 wiederholt auf die Problematik der globalen Minderausgaben hingewiesen, und stets hätten Vertreter der Landesregierung erklärt, daß diese globalen Minderausgaben erbracht werden könnten. Heute werde die Verantwortung dagegen auf das Parlament abgewälzt mit der Begründung, das Parlament habe etwas beschlossen und die Regierung zum Handeln aufgefordert. Die Kürzung des zur Diskussion stehenden Ansatzes um zwei Drittel werde mit "Revisionsbedarf aus inhaltlichen Gründen" umschrieben, und während der Haushaltsberatungen sei davon die Rede gewesen, daß "Willkür und soziale Ungerechtigkeit gestoppt" werden sollten.

Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß M Birk die Familienpolitik nicht mehr in der Weise fördern wolle, wie sie einst von CDU und SPD angelegt worden sei. Diesen Schluß ziehe er aus der Verneinung seiner Frage in der vorigen Sitzung, "ob es zutrefte, daß nach den Wohnungsbauförderrichtlinien fünf einzelne Personen in einer Wohngemeinschaft gegenüber einer fünfköpfigen Familie bevorzugt würden", während die Richtlinien in Wirklichkeit einen Förderunterschied von mehr als 10.000 DM ergäben.

M Birk antwortet, ihre Aussage treffe in bezug auf die Mietbelastung und die Räumlichkeiten für Erwachsene durchaus zu. Selbstverständlich sei allerdings auch, daß sich eine Wohnung für fünf Einzelpersonen von einer Wohnung für eine fünfköpfige Familie unterscheide. Dies finde auch im Finanzvolumen seinen Niederschlag, jedoch seien die Kosten pro Quadratmeter, die sich in der Miete niederschlagenden Kosten sowie das Finanzierungsrisiko für die Wohnungsbaugesellschaft durchaus miteinander vergleichbar. M Birk betont abschließend, daß sie ausgehe von Individuen, die verheiratet oder unverheiratet seien, Kinder hätten oder keine Kinder hätten sowie vom unterschiedlichen Raum- und Finanzierungsbedarf. Kein Mensch

solle dafür "bestraft" werden, daß er in dieser oder jener Lebensform lebe. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, daß sich Wohnformen nicht an einer Standardfamilie orientierten, die es in der überwiegenden Zahl der Fälle einfach nicht mehr gebe. Nicht einzusehen sei, daß für einen bestimmten Teil der Bevölkerung ein Standard finanziert werde und daß alle übrigen über Sonderprogramme bedient würden, die immer wieder unter den Vorgaben des Haushaltsvollzugs mit seinen kurzfristigen Zyklen litten.

(Unterbrechung: 9:55 bis 14:00 Uhr - 36. Plenarsitzung -)

Abg. Kähler erkundigt sich danach, wie das Wohnungsbauministerium die im Verlaufe der Diskussion ins Gespräch gebrachten Folgen einer denkbaren Klage eines Antragstellers bewerte. M Birk antwortet, daß erstens ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Programm nicht bestehe, daß somit auch kein Rechtsgrund für eine Klage gegeben sei, und daß zweitens den Antragstellern dies nicht nur schriftlich verdeutlicht worden sei, sondern daß sie darüber hinaus darauf hingewiesen worden seien, daß sie sich durch ihr Handeln selbst mit einem Risiko behafteten. Wenn der Ausschuß auf dem Standpunkt stehe, daß sie als zuständige Ministerin in dem einen zur Diskussion stehenden Fall nachgeben sollte, werde sie dies tun, wenn der Finanzminister dafür Geld zur Verfügung stelle. Allerdings würden dann Antragsteller, die sich an den Eingabenausschuß wenden, angesichts eines Förderbetrages von insgesamt nur 300.000 DM in der gleichen Situation stehen.

Abg. Kubicki stellt heraus, seines Wissens sei es das erste Mal, daß die Landesregierung nicht bereit sei, dem Votum des Eingabenausschusses zu entsprechen, ohne durch rechtliche Vorgaben daran gehindert zu sein. Ihn verwundere allerdings, daß nicht kreativ nachgefragt werde, wie man mit den in diesem Jahr anstehenden Fällen fertigwerden könne, und zum Beispiel den "verbleibenden" Betrag von 100.000 DM dafür verwende, um die Zinsdifferenz zwischen der Förderung der Investitionsbank und der Fremdkapitalfinanzierung zu decken.

M Birk wendet an, die Investitionsbank dürfe nicht beliebig aus ihren Programmen Zinsvergünstigungen einräumen. Daß das Wohnungsbauministerium zusammen mit der Investitionsbank im übrigen in den zur Diskussion stehenden Fällen durchaus kreativ gewesen sei, belege das eingangs zitierte Schreiben der Investitionsbank, in dem der Stand der einzelnen Anträge wiedergegeben werde.

Abg. Kubicki hält dagegen, daß die Zeit seit der letzten Sitzung bis heute von der Landesregierung nach den Vorstellungen des Finanzausschusses habe genutzt werden sollen,

einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das wirtschaftliche Ergebnis für die 23 auf dem Tisch liegenden Antragsteller erreicht werden könne - "nicht mehr und nicht weniger".

Der Vorsitzende steht auf dem Standpunkt, angesichts der Tatsache, daß es sich bei dem von St Dr. Lohmann genannten Betrag von 300.000 DM um Mittel aus dem Landeshaushalt 1997 handele, könne durch Beschluß eines parlamentarischen Gremiums durchaus eine Zweckausrichtung dieses Betrages im Sinne der Ausführungen des Abg. Kubicki bestimmt werden.

St Dr. Lohmann widerspricht der Interpretation des Abg. Kubicki und legt dar, die Landesregierung sei nach gründlicher Prüfung der Fälle - dies alles vor dem Hintergrund der globalen Minderausgabe und der Haushaltssperre - unter dem Aspekt der sozialen Dringlichkeit zu dem Ergebnis gekommen, daß zwei bis drei Fälle zusätzlich zu fördern seien, und habe dafür maximal 300.000 DM zur Verfügung gestellt. Mit diesem Vorschlag werde die Forderung des Finanzausschusses als erfüllt angesehen, und er werde dem Kabinett und anschließend dem Landtag vorgelegt werden.

P Dr. Korthals greift den Vorschlag des Abg. Kubicki auf und fragt, ob sich die Investitionsbank in der Lage sehe, mit dem im Nachtragshaushalt bereitzustellenden Betrag von 300.000 DM ein Zwischenfinanzierungsprogramm, basierend auf den Modalitäten eines Zinszuschußprogramms, aufzulegen. StvAL Hoffmann antwortet, daß der genannte Betrag unter dem Gesichtspunkt von zwei anhängigen Widerspruchsverfahren zu sehen sei mit der möglichen Konsequenz, daß also nur 100.000 DM zur Verfügung stehen. Bei einer Zinsdifferenz von 5.500 DM pro Fall und Jahr errechne sich für elf Fälle ein Betrag von rund 60.000 DM, allerdings sei dabei noch - je nach Zinsbindungsdauer - die Folgeverpflichtung zu berücksichtigen. Unter der Annahme, daß die beiden Widersprüche abgelehnt werden, reiche der Betrag von 300.000 DM für fünf Jahre. Bei Durchstehen von Widerspruchsverfahren reduziere sich die Fördersumme im Einzelfall entsprechend.

Abg. Kubicki bringt erneut die "einmütige Haltung des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit" ins Gespräch und weist die Behauptung von St Dr. Lohmann zurück, daß mit der Bereitstellung des Betrages von 300.000 DM "die Forderung des Finanzausschusses als erfüllt" anzusehen sei. Ausweislich des Protokolls über die letzte Sitzung sei es um die von Abg. Kähler formulierte Bitte gegangen, "zu prüfen, aus welchen Titeln des Einzelplans des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau der vom Parlament beschlossene Betrag von 1.860.000 DM finanziert werden könne". Von einem kreativen Nachdenken könne angesichts des vorgelegten Ergebnisses keine Rede sein; die Haltung des Finanz- und des

Wohnungsbauministeriums habe sich trotz der einmütigen Haltung des Finanzausschusses nicht verändert.

Abg. Heinold stellt heraus, M Birk habe mehrfach erklärt, daß nicht alle in dem Schreiben der Investitionsbank genannten Antragsteller einen auch nur moralischen Anspruch auf Förderung hätten, und wirft die Frage nach der Größe des Personenkreises auf, wenn für einen Betrag zwischen 100.000 DM und 300.000 DM ein sogenanntes Zinsausfallmodell verwirklicht werde.

Abg. Neugebauer erklärt, nach seiner Auffassung hätten sämtliche in dem Schreiben der Investitionsbank aufgeführten Antragsteller zu Recht davon ausgehen können, daß ihre Anträge auf der Basis des vom Landtag beschlossenen Haushalts 1997 und der zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien positiv beschieden würden. Vor diesem Hintergrund gebe es auch keinen "Revisionsbedarf aus inhaltlichen Gründen".

Abg. Neugebauer fährt fort, daß sowohl vom Eingabenausschuß als auch vom Finanzausschuß der Weg beschrieben und das Ziel deklariert worden seien. Er schlage deshalb vor, die Landesregierung zu bitten, bis kommenden Dienstag den finanzpolitischen Sprechern einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

St Dr. Lohmann zeigt sich erstaunt über den Vorschlag von P Dr. Korthals, der die Landesregierung für eine Vielzahl von Jahren in die Pflicht nehme. Damit werde sie auch der Möglichkeit beraubt, in den von Abg. Kubicki beschworenen Insolvenzfällen gezielt helfen zu können. Sollte der Finanzausschuß mit der im Verlauf der gesamten Diskussion aufgezeigten Lösung nicht einverstanden sein, müsse er eben die Kraft aufbringen, den Titel aufzustocken.

Abg. Neugebauer greift den in der Fragestunde des Landtages angekündigten Vorschlag auf zu prüfen, ob künftig aus dem revolvingen Sondervermögen eine Finanzierung vorgenommen werden könne, die die Förderung in den kommenden Jahren sicherstelle.

Der Vorsitzende beklagt, "daß stets nur erklärt wird, wie es nicht geht". Wenn feststehe, daß in 17 von 23 Fällen eine Bewilligung ausgesprochen worden wäre, müsse geprüft werden, welchen Antragstellern gegenüber eine moralische Verpflichtung bestehen könnte. Nach seinem Verständnis müsse deshalb die Investitionsbank ihr gesamtes Know-how einsetzen, um - selbstverständlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel - eine dauerhafte Lösung zu finden.

M Birk erklärt, sie habe zu keinem Zeitpunkt in der letzten Sitzung irgendeine Zusage des Finanzministers für 23 Fälle gehört. Gegenstand der Diskussion seien lediglich zwei Fälle gewesen, in denen die Antragsteller nach Meinung von Abg. Kähler als Folge eines Schreibens der Investitionsbank Vertrauensschutz genießen sollten. Im übrigen habe sie ausweislich des Vorläufigen Stenographischen Berichts über die Fragestunde nicht davon gesprochen, daß Mittel aus dem revolvingen Fonds zur Verfügung gestellt werden könnten, vielmehr habe sie für die Zukunft neue, kreative Lösungen gegebenenfalls als denkbar bezeichnet.

Wenn nunmehr auf ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses die Investitionsbank elf Fälle erneut überprüfen solle, stelle dieser Auftrag sie vor eine neue Situation. Sie verweise deshalb in diesem Zusammenhang auf das heute vormittag vorgetragene Schreiben der Investitionsbank, aus dem sich ergebe, in wie vielen Fällen bereits Fakten von einer Art geschaffen worden seien, mit denen die Antragsteller leben könnten. Wenn alle Fälle erneut geprüft werden sollten und die gesamte Produktpalette der Investitionsbank ins Spiel gebracht werden solle, müsse dies jetzt auch ausdrücklich formuliert werden, aber es müsse gleichzeitig klargestellt werden, daß dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des von ihr geführten Ressorts falle.

(Unterbrechung: 14:40 bis 14:50 Uhr)

Abg. Neugebauer trägt im Namen der finanzpolitischen Sprecher vor:

Der Finanzausschuß beauftragt die Landesregierung, bis zum 17. Juni 1997, 16:30 Uhr, einen Vorschlag darüber zu unterbreiten, wie in den Fällen den Antragstellern geholfen werden kann, die aufgrund der Inaussichtstellung durch die Investitionsbank davon ausgehen konnten, eine Förderung zu erhalten, so daß das wirtschaftliche Ergebnis für die Antragsteller gleichfalls erreicht wird.

Zu dem genannten Zeitpunkt werde das von der Landesregierung vorgelegte Ergebnis von den finanzpolitischen Sprechern - zusammen mit Vertretern der Investitionsbank und der Landesregierung - gewürdigt.

Der Vorsitzende greift eine Bemerkung von StvAL Hoffmann auf und stellt klar, daß in der Diskussion vom Finanzministerium stets eine bestimmte Summe genannt worden sei. Wenn dieser Betrag aus der Sicht der Investitionsbank nicht ausreiche, müsse dies am kommenden Dienstag klargestellt werden, und über weitere Inhalte hätten dann die finanzpolitischen Sprecher zu entscheiden.

Der von Abg. Neugebauer formulierte Auftrag an die Landesregierung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schreiben der LAG der freien Wohlfahrtsverbände vom 6. Juni 1997 an die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages betr. Förderung von Maßnahmen zu Erholungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter, Familien und ältere Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsjahr 1997
Schreiben der Fraktion der F.D.P. vom 6. Juni 1997 Umdruck 14/826

Abg. Kubicki möchte wissen ob der von der LAG mit Schreiben vom 6. Juni 1997 an die Vorsitzenden der Fraktionen und die Ministerpräsidentin dargestellte Geschehensablauf mit den darin enthaltenen Zusagen und dergleichen zutreffe.

M Birk nimmt zunächst Bezug auf die Darstellung der LAG unter dem 30. Januar 1997, wonach "die Nachricht, die Investitionsmittel doch zur Deckung heranziehen zu können, von den Maßnahmeträgern als vorläufige Sofortmaßnahme zur Sicherstellung der laufenden inhaltlichen Arbeit verstanden" worden sei. In den Akten ihres Hauses sei lediglich ein Gespräch einer Sachbearbeiterin in dieser Angelegenheit zu finden, die allerdings keine Zusage gemacht habe, sondern sich - wie übrigens auch bei anderen Gesprächen - darum bemüht habe, endlich herauszufinden, für welche Zwecke die benötigten Mittel eingesetzt werden sollen. Schon am 21. November habe das Ministerium gegenüber der LAG eine deutliche Kürzung der Mittel angekündigt. Dies sei geschehen vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Landesmittel nur 3 % der Gesamtkosten ausmachten. Dem Einsatz der Mittel sei sie, M Birk, "bis heute nicht auf die Spur gekommen". Es habe diverse Gespräche und Schriftwechsel gegeben, und bis zum heutigen Tage liege ihr kein Verwendungsnachweis vor, aus dem sich deutlich ablesen lasse, wie die Landesmittel verwendet worden seien; im Gegenteil, bei zwei Verbänden sei deutlich geworden, daß Personalmittel eingesetzt worden seien.

Abg. Baasch merkt an, daß es sich bei dem genannten Förderbetrag von 3 % vermutlich um einen Durchschnittswert handele, daß die Verbände aber andere Zahlen mitteilten: Der DPWV gehe von einer Deckung in der Größenordnung von 40 % seiner Kosten durch Landesmittel aus, die ADS gebe 10 % und die AWO 50 % an. Diese unterschiedlichen Angaben erklärten sich aus unterschiedlicher Förderung der verschiedensten Maßnahmen einschließlich Personalkosten in der Form von Beratungstätigkeit. Über die Verwendung dieser Mittel lägen nach Angaben der Verbände im zuständigen Ministerium Nachweise vor.

Für die Verbände sei die finanzielle Situation im übrigen dadurch gekennzeichnet, daß es für Erholungsmaßnahmen für Jugendliche und für Frauen mit Kindern keine Vollfinanzierung mehr durch die Krankenkassen gebe. Wenn jetzt auch noch die Spitzenfinanzierung wegfalle,

bedeute dies, daß ein bestimmter Personenkreis aus den Erholungsmaßnahmen herausfalle. Um jedoch die finanziellen Spielräume aufrechtzuerhalten, seien im Zuge der Haushaltsberatungen die Mittel für Investitionen mit denen für nichtinvestive Maßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Der Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr auf die Hälfte habe man nicht deswegen zugestimmt, weil man eine Kürzung in diesem Zusammenhang für richtig gehalten habe, sondern weil der Haushaltsvermerk diesen Schritt vertretbar gemacht habe. Nach dem Gespräch der LAG mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die LAG am 22. Mai eine Pressemitteilung des Inhalts herausgegeben, daß mit dem Ziel, im Bereich der Familienförderung die Fördermöglichkeiten zu klären und - wie auch im Jugendbereich - arbeitsplatz- und existenzgefährdende Maßnahmen zu vermeiden, eine erneute Zusammenkunft vereinbart worden sei. Vor diesem Hintergrund - so schließt Abg. Baasch - könne das von M Birk gewählte Verfahren, lediglich einen ablehnenden Bescheid herauszugeben, nicht als der Wille des Parlaments interpretiert werden.

Als Antwort zitiert M Birk das Schreiben der LAG vom 26. März 1997, Umdruck 14/852. Sie sei - so betont sie - in den finanziell schwierigen Zeiten nicht bereit, wie vorgeschlagen zu verfahren, habe allerdings am 15. Mai ein Angebot des Inhalts gemacht, erneut in Überlegungen einzutreten, wenn innerhalb von zehn Tagen eine Auflösung erfolge. Bis zum heutigen Tag habe sie auf dieses Angebot keine Antwort erhalten. Außerdem habe sie sich bereitgefunden, vor den Kabinettsberatungen mit den Verbänden ein Gespräch über die Zukunft der Familienfürsorge von 1998 an zu führen.

Abg. Kubicki meint, es wäre sinnvoll gewesen, wenn M Birk mit der Aussage, sie sei nicht bereit, vom Parlament bewilligte Mittel auszugeben, zunächst vor den zuständigen Ausschuß gegangen wäre, da nämlich die Aussage der Ministerin, daß eine Deckungsfähigkeit nicht gegeben sei, mit dem Haushaltsgesetz nicht übereinstimme. M Birk widerspricht dieser Interpretation. Zwar unterlägen die Mittel der Deckungsfähigkeit, allerdings habe im Rahmen der Mittelbewirtschaftung der Betrag von 700.000 DM nicht mehr zur Verfügung gestanden, sondern sei bis auf die Summe von 245.000 DM "der Einsparung zum Opfer gefallen". Abg. Kubicki erklärt dazu, daß er ein völlig anderes Parlamentsverständnis habe, und wiederholt, es wäre sinnvoll gewesen, dieses Thema zunächst im zuständigen Ausschuß zur Sprache zu bringen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß im Zuge der Beratungen des Haushalts 1997 der Finanzausschuß die Erwartung zum Ausdruck gebracht habe, über die Erbringung der globalen Minderausgabe von allen Ressorts detailliert informiert zu werden. Da sich in der Zukunft die Haushaltssituation ähnlich darstellen werde, müsse die Beteiligung des Parlaments auch bei

Kürzungen gesetzlich abgesichert werden. Der Landesrechnungshof habe mit seiner Aussage absolut recht gehabt, daß "das Ausbringen von globalen Minderausgaben eine Teilentmachtung des Parlaments" sei.

Abg. Hunecke merkt an, ihr sei bekannt, daß das Ministerium den Verbänden im Vorfeld der Haushaltsberatungen eine vernünftige Lösung in Aussicht gestellt habe. Das entstandene Problem sei offensichtlich auf Mißverständnisse und Kommunikationsstörungen zurückzuführen. Die Entscheidung des Ministeriums zu Lasten der Familienpolitik im allgemeinen und sozial schwacher Familien im besonderen sei für die CDU-Fraktion nicht akzeptabel.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl präzisiert M Birk, daß der Investitionstitel mit einem Ansatz von 700.000 DM als Folge der geringen Zahl der Investitionsanträge und im Zuge der Mittelbewirtschaftung auf 245.000 DM habe reduziert werden müssen. Angesichts des relativ schwierigen Dialogs mit dem Vorsitzenden der LAG und der inhaltlich wenig aussagekräftigen Briefe habe sie sich nicht veranlaßt gesehen, ihrerseits Recherchen in Angelegenheiten vorzunehmen, die sie als Bringschuld empfinde.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden auf die Erläuterungen zu MG 30 erklärt M Birk, der Sachverhalt stelle sich sogar "noch schlimmer" dar, da der unter lfd. Nr. 1 der Erläuterungen ausgewiesene Ansatz von 700.000 DM zusammen mit dem unter lfd. Nr. 2 ausgewiesenen Ansatz von 270.000 DM, zusammen also 970.000 DM, aus Gründen der Mittelbewirtschaftung auf 245.000 DM reduziert worden sei.

Abg. Kubicki greift eine Bemerkung des Abg. Stritzl auf und legt dar, daß nach dem Haushaltsvermerk zu MG 30, Familienfördernde Maßnahmen des Landes, "die Erläuterungen zu Titel 1111-123 02 bis 123 04 ... verbindlich gemäß § 17 LHO" seien, und hält es deshalb nicht für zulässig, daß es der Ministerin überlassen bleibe zu entscheiden, welche der einzelnen Maßnahmen im Zweifel aus der Förderung durch den Zweckertrag Lotto und Toto herausgestrichen werden. Ein derartiges Vorgehen widerspreche der Verbindlichkeitsvorschrift und stehe im Widerspruch zu seinem Parlamentsverständnis.

Der Vorsitzende regt an, diese Frage im Rahmen der für Dienstagnachmittag anberaumten Runde der finanzpolitischen Sprecher auf der Basis aussagefähiger Unterlagen zu klären.

Abg. Kähler spricht die Kürzung des Ansatzes auf lediglich 245.000 DM an und hält mit Blick auf die Wohlfahrtsverbände und deren wirklich schwierige finanzielle Situation eine

Differenzierung zwischen Rechtsanspruch einerseits und Vertrauensschutz andererseits für dringend geboten.

(Unterbrechung: 15:35 bis 15:40 Uhr)

Abg. Neugebauer beantragt, im Sinne der Ausführung des Abg. Kubicki und der Anregung des Vorsitzenden zu verfahren und darüber hinaus prüfen zu lassen, in welcher Höhe von dem genannten Betrag von 245.000 DM Mittel für die Finanzierung von Ferienmaßnahmen zur Verfügung stehen. Abg. Sager erklärt, die CDU verlange in der Runde der finanzpolitischen Sprecher am Dienstagnachmittag eine Aussage darüber, ob sichergestellt sei, daß wirklich keine zweckgebundenen Einnahmen eingespart worden seien und welche Auswirkungen diese "Einsparungen" auf die Investitionsquote hätten. - Einstimmig beschließt der Ausschuß in diesem Sinne.

St Dr. Lohmann greift die im Zuge der Diskussion verdeutlichte Beschlußlage auf und gibt bekannt, daß die globale Minderausgabe zum Teil mit dem Nachtragshaushalt 1997 aufgelöst werde, daß aber selbstverständlich nach wie vor die Aussage Geltung habe, daß über Einsparungen in sogenannten sensiblen Bereichen und in überproportionaler Höhe der jeweilige Fachausschuß frühzeitig unterrichtet werde. Abg. Heinold bittet, dieses Verfahren auch für die Maßnahmen im Rahmen der 10-%-Haushaltssperre vorzusehen.

M Birk stellt klar, daß insbesondere die Kürzungen im Familien- und Jugendbereich selbstverständlich dem Landesjugendwohlfahrtsausschuß mitgeteilt worden seien und somit auch den Wohlfahrtsverbänden bekannt seien. Im übrigen begrüße sie es, daß die angesprochene frühzeitig Unterrichtung der Fachausschüsse über die Mittelbewirtschaftung alle Kabinettsmitglieder in gleichem Maße treffe, weil anderenfalls die Ressortdisziplin ein seltsames Bild ergäbe.

Abg. Baasch bestätigt, daß der Landesjugendwohlfahrtsausschuß über die Kürzungen im Familien- und Jugendbereich unterrichtet worden sei, merkt aber an, daß dieses Gremium einstimmig gegen die Kürzungen votiert habe.

Der Vorsitzende spricht noch einmal die Notwendigkeit an, die Rechte des Parlaments bei der Auflösung von globalen Minderausgaben und der Umsetzung von Haushaltssperren zu stärken. Er empfiehlt, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, einen Vorschlag zur Novellierung der LHO für die Fraktionen vorzubereiten. - Der Ausschuß beschließt einstimmig in diesem Sinne.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft (Büro- und
Amtdienstleitergebäude) des ehemaligen Forstamtes Neumünster, An
der Papiermühle, 24626 Groß Kummerfeld**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/828

Abg. Sager erkundigt sich danach, warum der Veräußerungserlös nicht dem Grundstock zugeführt werde. MDgt Rohs verweist auf den Haushalt 1997, wonach derartige Erlöse für bauliche Maßnahmen an Forstliegenschaften verwendet werden dürfen.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuß der Veräußerung einstimmig zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einvernehmliche Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter sozialer Absicherung der ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Personalüberhang (sogenannte 58er-Regelung)

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und EnergieUmdruck 14/821

St Dr. Lohmann beantwortet eine Frage des Abg. Stritzl dahin, daß derzeit nicht bekannt sei, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der sogenannten 58er-Regelung Gebrauch machen werden.

Abg. Stritzl erklärt, daß sich die CDU mit dem Thema noch nicht habe beschäftigen können, und teilt mit, daß sie aus diesem Grunde die Vorlage lediglich zur Kenntnis nehmen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Vorlage im übrigen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Landeseigene Labore

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdrucke 14/613, 14/781

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die umfassende Übersicht über die landeseigenen Labore beim Geschäftsführer des Finanzausschusses eingesehen werden könne.

St Berg teilt auf eine Frage des Abg. Stritzl mit, daß sich die Kosten für die Vergabe eines Gutachtens zur Prüfung höherer Wirtschaftlichkeit und Einsparmöglichkeit voraussichtlich auf 60.000 DM belaufen werden.

Der Vorsitzende greift eine Bemerkung von P Dr. Korthals auf und betont, er vermöge durchaus nachzuvollziehen, daß mit dieser Aufgabe ein externer Gutachter betraut werde, da wohl nicht zu erwarten sei, daß ein internes Gutachten den eigenen Arbeitsplatz zur Disposition stelle.

St Berg antwortet auf eine Frage des Vorsitzenden, daß das Gutachten nach den zeitlichen Vorgaben Anfang September fertiggestellt sein werde. Abg. Stritzl folgert daraus, daß mit diesem Gutachten "offensichtlich nur bereits Bekanntes zusammengeschrieben" werde; die Vorbereitungen seien somit bereits in einem Stadium angelangt, das es zulasse, die notwendigen Schlußfolgerungen auch ohne dieses Gutachten zu ziehen. Vor diesem Hintergrund werde die CDU der Vergabe des Gutachtens nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU wird der Vergabe des Gutachtens zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 14/799 - DPWV: Haushaltssperre
Umdruck 14/805 - Verein Nordfriesisches Institut: Haushaltskürzung
Umdruck 14/843 - Unterbringung der Akademie für Natur und Umwelt

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Stritzl bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die zum Thema "Veräußerung des Wohnungsbestandes des Preussag-Konzerns" vorgelegten Akten tatsächlich entsprechend der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über das Verfahren bei Aktenvorlagebegehren "vollständig" gewesen seien, und regt an, dieses Thema auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Sommerferien zu setzen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer